

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Europäische Technische
Bewertungsstelle für Bauprodukte



Europäische Technische Bewertung

ETA-14/0059
vom 11. Dezember 2025

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die
die Europäische Technische Bewertung
ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

Fugenschnur "SG 300 N"

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Linienförmige Fugenabdichtungen und Brandsperren

Hersteller

Rex Industrie-Produkte
Graf von Rex GmbH
Großaltdorfer Straße 59
74541 Vellberg
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

1

Diese Europäische Technische Bewertung
enthält

9 Seiten, davon 4 Anhänge, die fester Bestandteil dieser
Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung
wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU)
Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

EAD 350141-00-1106

Diese Fassung ersetzt

ETA-14/0059 vom 17. März 2015

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

"SG 300 N" ist eine flexible und elastische Fugenschnur aus mineralischen Fasern, die mit textilem Glasgarn umflochten ist.

"SG 300 N" wird in sieben verschiedenen Nenndurchmessern hergestellt.

Weitere Produkteigenschaften sind Anhang A zu entnehmen.

Die Materialangaben und das Herstellverfahren der Fugenschnur "SG 300 N" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Fugenschnur "SG 300 N" wird gemäß EAD Nr. 350141-00-1106¹ bewertet.

"SG 300 N" dient zum Verschließen von horizontalen und vertikalen linienförmigen Fugen (Bauteilfugen in Form von Stufenfugen und linearen Stoßfugen) mit oder ohne vertikaler Scherbeanspruchung zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden massiven Wänden und Decken.

"SG 300 N" soll die Feuerwiderstandsfähigkeit von raumabschließenden Bauteilen an den Stellen aufrechterhalten oder wieder herstellen, an denen sie durch Fugen unterbrochen oder voneinander getrennt sind.

Die maximal zulässige Fugenbreite beträgt 55 mm.

Die maximale laterale Dehnungsfähigkeit der Fugenschnur beträgt 7,4 %.

Die Fugenschnur dient nicht zur Kraftübertragung.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn "SG 300 N" entsprechend

- den Angaben und unter den Randbedingungen nach Anhang B
- den Herstellerangaben gemäß Abschnitt 5

verwendet wird.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Fugenschnur "SG 300 N" von mindestens 25 Jahren. Die Angaben zur Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten	Klasse A1 gemäß EN 13501-1
Feuerwiderstand	Klassen gemäß EN 13501-2 Siehe Anhang B

¹ Amtsbl. der EU Nr. C 417/07 vom 16.11.2018; S. 24, EAD Nr. 350141-00-1106 „Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall“, Version September 2017

3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Gehalt und Freisetzung gefährlicher Stoffe	
Stoffe, eingestuft als Carc. 1A/1B ^{a)}	Bei der Herstellung des Bauproduktes werden keine dieser Ausgangsstoffe aktiv eingesetzt. ^{b)c)}
Stoffe eingestuft als Muta. 1A/1B ^{a)}	
Stoffe eingestuft als Acute Tox. 1, 2, 3; Repr. 1A/1B; STOT SE 1 und STOT RE 1 ^{a)}	
Freisetzungsszenario hinsichtlich BWR 3: IA1, IA2	
^{a)} Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. ^{b)} Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Herstellererklärung mit detaillierten Angaben zur Produktzusammensetzung. ^{c)} Aktiver Einsatz ist der gezielte Einsatz von Stoffen zur Erzielung bestimmter Produkteigenschaften. Stoffe, die als Verunreinigungen und/oder als Nebenbestandteil im Produkt vorhanden sind, sind daher nicht als „aktiv eingesetzt“ anzusehen.	

3.3 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Keine Leistung festgestellt.

3.4 Schallschutz (BWR 5)

Keine Leistung festgestellt.

3.5 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Keine Leistung festgestellt.

3.6 Allgemeine Aspekte

Der Nachweis der Dauerhaftigkeit ist Bestandteil der Prüfung der wesentlichen Merkmale.

Die Fugenschnur "SG 300 N" kann gemäß EAD Nr. 350141-00-1106¹ Abschnitt 2.1 unter den folgenden Nutzungsbedingungen eingesetzt werden, ohne dass eine wesentliche Änderung der brandschutztechnischen Eigenschaften und der daraus resultierenden Leistungen zu erwarten ist:

- Typ Y₁: zur Verwendung bei Temperaturen unter 0 °C mit UV-Einwirkung, aber ohne Einwirkung von Regen.
- Typ Y₂: zur Verwendung bei Temperaturen unter 0 °C, ohne UV-Einwirkung und Regen.
- Typ Z₁: zur Verwendung in Innenbereichen mit Feuchtigkeit gleich oder höher als 85 % der relativen Luftfeuchtigkeit, jedoch ohne Temperaturen unter 0 °C.
- Typ Z₂: zur Verwendung in Innenbereichen mit Feuchtigkeit kleiner als 85 % der relativen Luftfeuchtigkeit, jedoch ohne Temperaturen unter 0 °C.

Die Dauerhaftigkeit ist nur sichergestellt, wenn die besonderen Bestimmungen zum Verwendungszweck gemäß Anhang B und die Herstellerangaben gemäß Abschnitt 5 eingehalten werden.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD Nr. EAD 350141-00-1106¹ gilt folgende Rechtsgrundlage: 1999/454/EC².

Zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) ist: **System 1** entsprechend der folgenden Tabelle anzuwenden.

Produkt	Verwendungszeck	Stufe/Klasse	AVCP-System
Fugenschur "SG 300 N"	Verschließen von Fugen zwischen feuerwider- standsfähigen, raumabschließenden Bauteilen	Alle	1

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Der Hersteller hat jedem Bauprodukt nach dieser europäisch technischen Bewertung eine Einbauanleitung beizulegen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Eigenschaften (Mindestdicke, Dichte) und Feuerwiderstand der raumabschließenden Bauteile, in die die Fugenschur "SG 300 N" eingebaut werden darf
- Beschreibung bzw. Darstellung des fachgerechten Einbaus der Produkte (Anzahl und Anordnung der Fugenschur in Abhängigkeit vom jeweiligen Bauteil und der jeweiligen Feuerwiderstandsdauer und Fugenbreite)

Der Hersteller hat außerdem Anweisungen für Verarbeitung, Verpackung, Transport und Lagerung sowie Nutzung, Instandhaltung und Instandsetzung des Bauprodukts bereit zu stellen.

Ausgestellt in Berlin am 11. Dezember 2025 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Johanna Held
Referatsleiterin

Beglaubigt
Haberstroh

² Entscheidung der Kommission Nr. 1999/454/EC vom 22. 06 1999; (Amtsbl. der EU Nr. L 178/52 vom 14. 07. 1999, S. 3), geändert durch die Entscheidung der Kommission Nr. 2001/596/EC vom 8. 01. 2001; (Amtsbl. der EU Nr. L 209/33 vom 02. 08. 2001, S. 2)

Beschreibung des Bauprodukts

Tabelle A.1 zeigt die Abmessungen und die Rohdichte der Fugenschnur "SG 300 N".

Table A.1

Nenndurchmesser* [mm]	Fugenbreite b [mm]	Rohdichte [kg/m ³]
12	≤ 10	≥ 700
15	≤ 12	≥ 490
20	≤ 17	≥ 440
30	≤ 27	≥ 260
40	≤ 37	≥ 300
50	≤ 47	≥ 240
60	≤ 55	≥ 325

* Nenndurchmesser in Abhängigkeit der zu verschließenden Fugenbreite

Fugenschnur "SG 300 N"

Beschreibung des Bauprodukts

Anhang A

Raumabschließende Bauteile

Die Fugenschnur "SG 300 N" wird als Verschluss von linienförmigen Fugen zwischen den nachfolgend genannten raumabschließenden Bauteilen verwendet:

- Massivwände und Massivdecken
 - Porenbeton, Beton, Stahlbeton oder Mauerwerk mit einer Mindestrohdichte von 700 kg/m^3
 - Beton, Stahlbeton oder Mauerwerk mit einer Mindestrohdichte von $2400 \text{ kg/m}^3 \pm 20 \%$

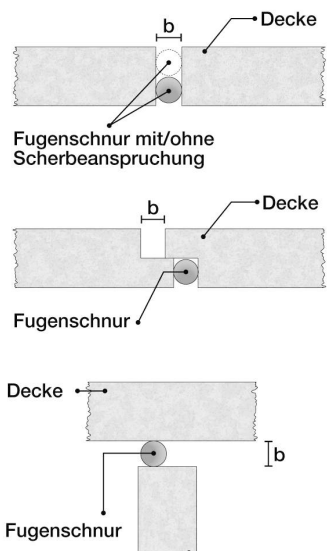
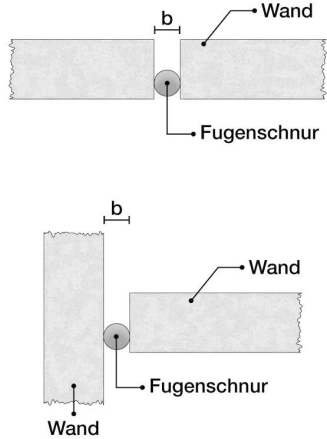
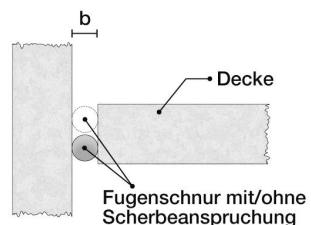
Die Dicke der raumabschließenden Bauteile muss mindestens 100 mm bzw. 150 mm betragen (s. Tabellen B.2 und B.3).

Die raumabschließenden Bauteile müssen der jeweils geforderten Feuerwiderstandsklasse nach EN 13501-2 genügen.

Die Fugenschnur "SG 300 N" wird gemäß Tabelle B.1 verwendet

- in horizontalen Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Decken bzw. zwischen Wänden und Decken (A)
- in vertikalen Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Wänden (B)
- in horizontalen Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Decken und Wänden (C).

Tabelle B.1

Einbaufall (A)	Einbaufall (B)	Einbaufall (C)
 Fugenschnur mit/ohne Scherbeanspruchung Fugenschnur Decke Decke Decke Fugenschnur Fugenschnur b	 Wand Fugenschnur Wand Fugenschnur Wand Wand b	 Decke Fugenschnur mit/ohne Scherbeanspruchung b

Die Anzahl und Lage der Fugenschnur für

- Fugen ohne Scherbeanspruchung ist den Angaben der Tabelle B.2 zu entnehmen,
- Fugen mit vertikaler Scherbeanspruchung ist den Angaben der Tabelle B.3 zu entnehmen.

Fugenschnur "SG 300 N"

Verwendungszweck

Angaben zur Verwendung in Bezug auf den nachgewiesenen Feuerwiderstand
- Bauteile -

Anhang B 1

Ausführung und Anordnung der Fugenschnur

Die Fugenschnüre müssen überlappend angeordnet werden. Bei Fugen mit

- 1-lagiger Anordnung der Fugenschnüre müssen sich die gestoßenen Fugenschnüre mindestens 100 mm überlappen,
- mehrlagiger Anordnung der Fugenschnüre sind die Stoßstellen um 500 mm versetzt anzuordnen.

Angaben zu Anordnung und Lagenanzahl der Fugenschnur sind den Tabellen B.2 und B.3 zu entnehmen.

Die Auswahl der passenden Fugenschnur (Nenndurchmesser in Abhängigkeit der zu verschließenden Fugenbreite) ist Tabelle A.1 zu entnehmen.

Tabelle B.2 (Fugen ohne Scherbeanspruchung)

Übersicht der feuerwiderstandsfähigen Ausführungen für den Einbau in ≥ 100 mm dicke Massivwände und ≥ 150 mm dicke Massivdecken jeweils mit einer Rohdichte ≥ 700 kg/m ³				
Einbaufall	Fugenbreite [mm]	"SG 300 N" Anzahl Lagen und Anordnung		Klassifizierung Feuerwiderstand
(A) (B)	10 bis 55	1	Anordnung innerhalb der Fuge beliebig	EI 90–V–X–F–W 10 bis 55 EI 90 –H–X–F–W 10 bis 55
	10 bis 55	2	Lagen nebeneinander ohne Abstand, Anordnung innerhalb der Fuge beliebig	EI 120–V–X–F–W 10 bis 55 EI 120 –H–X–F–W 10 bis 55
	10 bis 27	4		EI 180–V–X–F–W 10 bis 55 EI 180–H–X–F–W 10 bis 55
	27 bis 55	3		

Tabelle B.3 (Fugen mit vertikaler Scherbeanspruchung)

Übersicht der feuerwiderstandsfähigen Ausführungen für den Einbau in ≥ 150 mm dicke Massivwände und -decken mit einer Rohdichte ≥ 2400 kg/m ³ ± 20 %				
Einbaufall	Fugenbreite [mm]	"SG 300 N" Anzahl Lagen und Anordnung		Klassifizierung Feuerwiderstand
(A) (C)	10 bis 50	2	je 1 Lage beidseitig, Abstand $a \geq 25$ mm zur Außenkante Bauteil	EI 90-H-M 65-F-W 10 bis 50

- Die maximale vertikale Scherbeanspruchung von horizontalen Fugen ist auf $\Delta h = 100$ mm gegenüber dem Einbauzustand beschränkt.
- Bei Fugen mit vertikaler Scherbeanspruchung sind die Fugenschnüre mit einem Mindestabstand von 25 mm von den Außenkanten des Bauteils einzubauen.

Fugenschnur "SG 300 N"

Verwendungszweck

Angaben zur Verwendung in Bezug auf den nachgewiesenen Feuerwiderstand
- Ausführung und Anordnung -

Anhang B 2

Liste der Bezugsdokumente

EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
EN 13501-2:2023-12	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
EN ISO 1182:2020-11	Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten – Nichtbrennbarkeitsprüfung
EN ISO 1716:2018-10	Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten – Bestimmung der Verbrennungswärme
EN 1363-1:2020-05	Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 1366-4:2010-08	Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen – Teil 4: Abdichtungssysteme für Bauteilfugen

Fugenschnur "SG 300 N"

Liste der Bezugsdokumente

Anhang C